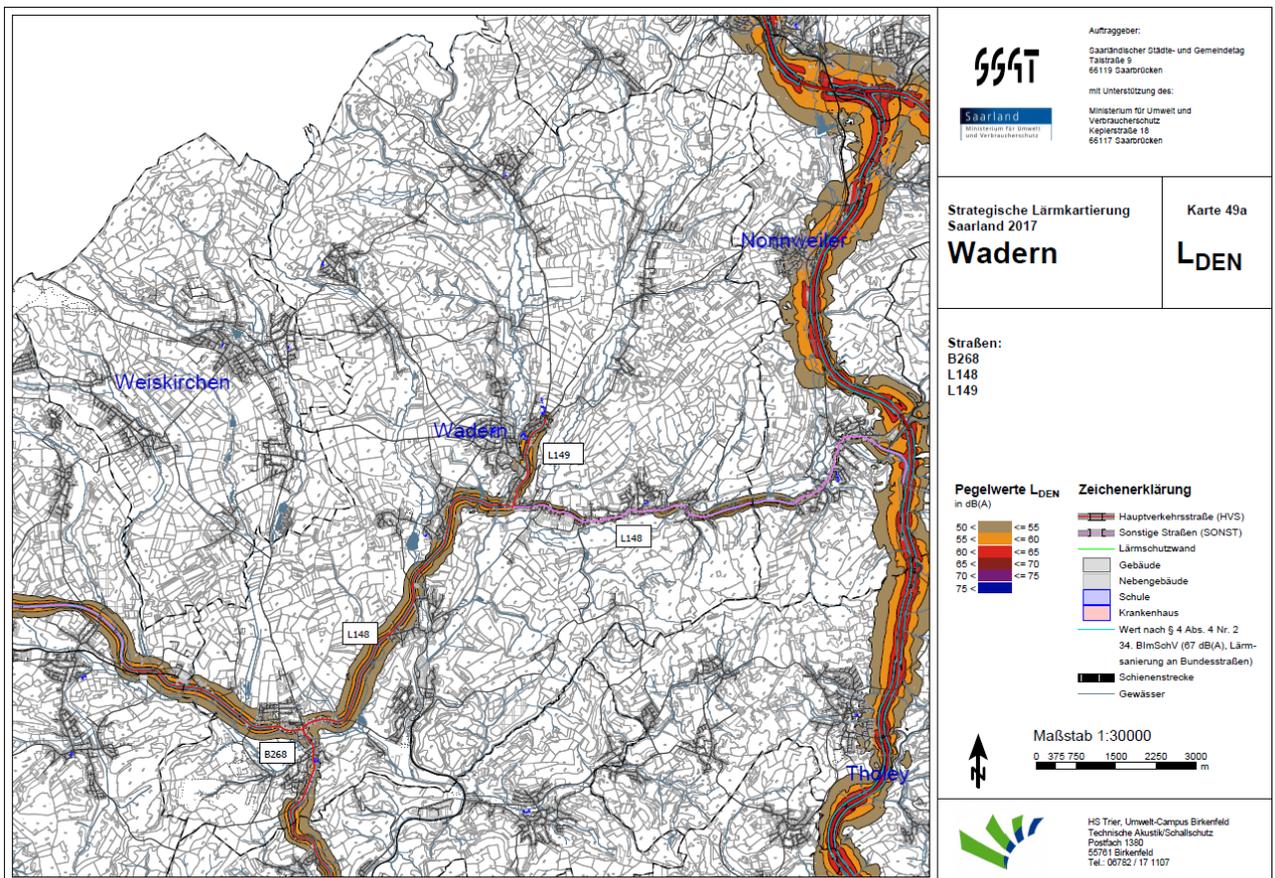


Stadt Wadern

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorbemerkung	1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen	1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte	1
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5	Maßnahmen im Lärmaktionsplan	3
6	Festsetzung ruhiger Gebiete	4
7	Protokolle der öffentlichen Anhörung	7

Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017)	2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche	2
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012)	3

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhiges Gebiet der Stadt Wadern, 'Rundweg zwischen Buttlich und Bardenbach'	5
Abbildung 2	Ruhiges Gebiet der Stadt Wadern, 'Waldgebiet Bremer Kopf Steinberg',	6

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Wadern

1 Vorbemerkung

Die Stadt Wadern hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 24.11.2016 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt Wadern
Gemeindeschlüssel: 10042116
Ansprechpartner: Frau Isabella Porta
Adresse: Marktplatz 13
66687 Wadern
Telefon: 06871/507-0
Internet: ssl.wadern.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Wadern ist eine saarländische Stadt im Landkreis Merzig-Wadern zwischen Saarbrücken und Trier. Die Stadt Wadern gliedert sich in 14 Stadtteile, insgesamt gehören zur Kommune 24 Dörfer. In der Gemeinde leben rund 16.000 Einwohner¹.

In der Stadt Wadern wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- B 268 (Losheimer Straße, Weiskircher Straße, Saarbrücker Straße in Nunkirchen)
- L 148 (Mühlfelder Straße in Krettnich, Primstraße, Sporwaldstraße in Lockweiler, Noswendeler Straße in Dagstuhl)
- L 149 (Bahnhofstraße in Wadern).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen.

Haupteisenbahnstrecken liegen nicht innerhalb der Gemeinde.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

¹ <https://ssl.wadern.de/service-rathaus/unsere-stadt/daten-und-fakten/>; aufgerufen am 27.04.2018

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			297	300
55-60	296	300	289	300
60-65	297	300	81	100
65-70	268	300	0	0
70-75	46	0	0	0
>75	0	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	480	1	0	2,66
>65	167	0	0	0,74
>75	0	0	0	0,01

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Stadt Wadern beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 9.881.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 7.123.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -27,9 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 5.746.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 3.923.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -31,7 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Stadt Wadern wird eine deutliche Verringerung der LKZ festgestellt. Diese ergibt sich durch die Verringerung der Verkehrsmenge auf der L 148 um ca. 50 %. In der Lärmkartierung der 3. Runde wurden zudem Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den kartierten Straßen umgesetzt. Die genaue Verortung der Bereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden seitens der Stadt Wadern im Zuge der Erarbeitung der Lärmkartierung zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			321	300
55-60	318	300	362	400
60-65	350	300	170	200
65-70	366	400	6	0
70-75	105	100	0	0
>75	2	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärminde $L_{DEN} > 70$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 61 verringert, jene, die einem $L_{Night} > 60$ dB(A) ausgesetzt sind, um 95.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots, die im Lärmaktionsplan der Stufe II ermittelt worden sind, befinden sich entlang der L 148 in Krettnich (Mühlfelder Straße), in Lockweiler (Primsstraße, Sporwaldstraße), in Nunkirchen (Im Flürchen) sowie entlang der B 268 in Nunkirchen (Losheimer Straße, Weiskircher Straße, Saarbrücker Straße) sowie in Wadern entlang der L 149 (Bahnhofstraße).

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h (bzw. 70 km/h im Bereich Noswendel) sowie den Einbau lärmindernder Beläge in den genannten Hot-Spot-Bereichen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Stadt Wadern setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie für die Fahrbahnsanierungen ein.

Im Bereich der L 148 in Lockweiler steht eine Fahrbahnsanierung an. Der Straßenbaulastträger plant, als Deckschicht den Asphalt SMA 08 S einzubauen. Hier können Pegelminderungen von -1 dB erwartet werden. Nicht erprobte Deckschichten werden von der zuständigen Verkehrsbehörde abgelehnt.

Seit Mai 2017 steht ein festinstallierter Blitzer in Nunkirchen in der Saarbrücker Straße in Höhe der Grundschule, um die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h montags bis freitags von 07.00-17.00 Uhr zu kontrollieren. (Die temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung hat im Zuge der Lärmkartierung keine Berücksichtigung gefunden.) Ein zusätzlicher Blitzer steht in Krettnich in der Mühlfelder Straße. Kontrollen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit tragen zur Lärminderung bei.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Wadern werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Zur Reduzierung des MIV wird von Seiten des Landesbetriebs für Straßenbau die Errichtung eines Alltagsradwegs, die den Lückenschluss zwischen Nunkirchen und Münchweiler schließen soll, geplant.

Aufgrund der Abnahme der Betroffenen besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Stadt Wadern folgende ruhige Gebiete fest, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner wesentlichen (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden.

- Gebiet 1: 'Rundweg zwischen Buttnich und Bardenbach', 396 ha
- Gebiet 2: 'Waldgebiet Bremer Kopf Steinberg', 303 ha

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten ruhigen Gebiete nicht.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die jeweilige Lage und Abgrenzung der Gebiete.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet der Stadt Wadern, 'Rundweg zwischen Butt nich und Bardenbach'

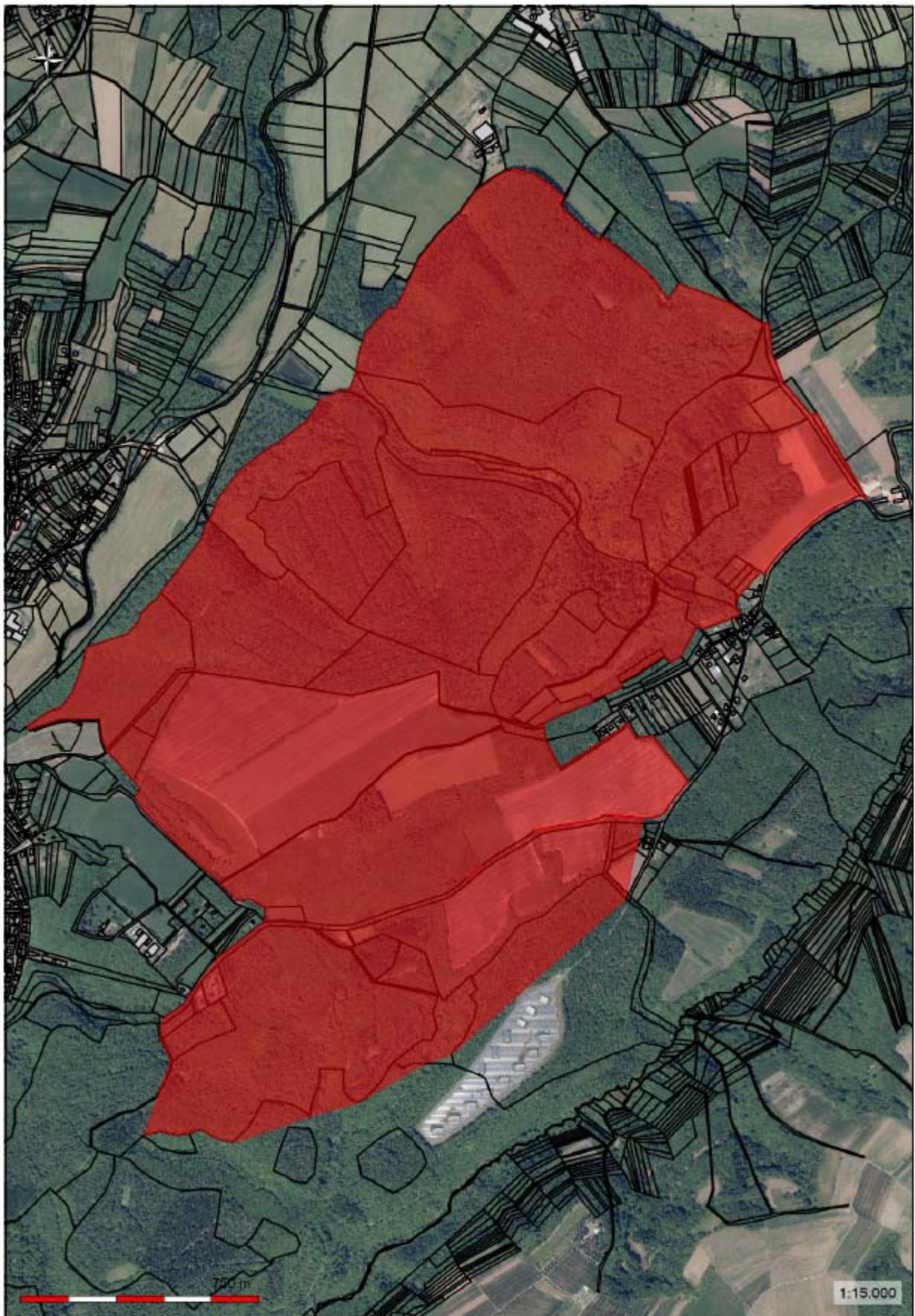


Abbildung 2 Ruhiges Gebiet der Stadt Wadern, 'Waldgebiet Bremer Kopf Steinberg',



7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 21.06.2018 im Stadtrat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 20.07.2018 bis zum 20.08.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Es gingen insgesamt 4 Stellungnahmen von Behörden und 5 Stellungnahmen von Bürgern ein. Diese beinhalten keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen.

Der Lärmaktionsplan wurde am 27.09.2018 im Stadtrat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 11.10.2018.

Wadern, den 11.10.2018

Jochen Kuttler, Bürgermeister